

Abstimmung ohne Versammlung

betreffend die EUR 250.000.000/ Inhaber-Teilschuldverschreibungen
ISIN DE000A3H2ZP5 ("**Anleihe**")
der Cardea Europe AG ("**Emittentin**")
innerhalb des Zeitraums beginnend am
Montag, den 16. Oktober 2023 um 0:00 Uhr (MESZ) und
endend am Mittwoch, den 18. Oktober 2023, um 24:00 Uhr (MESZ)
("**Abstimmung ohne Versammlung**")

Formular zur Stimmabgabe

Zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der seine Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen zusammen mit der Stimmabgabe innerhalb des Abstimmungszeitraums nachweist. Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme innerhalb des Zeitraums von Montag, den 16. Oktober 2023 um 0:00 Uhr (MESZ), bis Mittwoch, den 18. Oktober 2023, um 24:00 Uhr (MESZ) in Textform (§ 126b BGB) gegenüber dem Abstimmungsleiter abgeben. Die Stimmabgabe erfolgt per Post, per Fax oder per E-Mail an nachfolgende Adresse. Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, also zu früh oder zu spät, dem Abstimmungsleiter zugehen, werden nicht berücksichtigt.

Notar Alexander Kollmorgen

Abstimmungsleiter

Cardea "Cardea-Anleihe" / Abstimmung ohne Versammlung

Markgrafenstr. 42

10117 Berlin

Deutschland

Telefax: +49 (0) 30 220 029 0

E-Mail: alexander.kollmorgen@klgates.com

(Name, Vorname bzw. Firma des Anleihegläubigers)

(PLZ, Wohnort)

(Nominalwert Teilschuldverschreibungen)

Bitte markieren Sie nachfolgend Ihre Stimmabgabe. Kreuzen Sie hierfür bitte in der rechten Spalte das Kästchen neben dem Beschlussvorschlag an, für den Sie stimmen möchten, bzw., sofern Sie keinen der beiden Beschlussvorschläge unterstützen wollen, das entsprechende Kästchen am Ende des Abstimmungsformulars. Ihre Stimmabgabe bezieht sich auf den seit dem 28. September 2023 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin. Die Stimmabgabe bezieht sich jeweils auf den gesamten Beschlussvorschlag. Kreuzen Sie ein Kästchen neben einem Beschlussvorschlag an, stimmen Sie dem Beschlussvorschlag der Emittentin vollumfänglich zu. Es kann bei der Abstimmung über den Beschlussgegenstand nur ein Feld angekreuzt werden. Eine Doppel- oder Mehrfach-Markierung wird als ungültig gewertet. Nehmen Sie zu dem Beschlussgegenstand keine Stimmabgabe vor, zählt dies als Enthaltung.

BESCHLUSSGEGENSTAND: Änderung der Anleihebedingungen	Stimmabgabe
<p>I. Zustimmung zu dem seit dem 26. September 2023 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin</p> <p>1. § 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>"Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihre Festgelegte Stückelung verzinst, und zwar vom 8. Dezember 2020 (einschließlich) mit einem Zinssatz von 7,25 % jährlich ("Anfängliche Zinssatz"). Die erste Zinszahlung erfolgt am 8. Dezember 2021. "</i></p> <p>und</p> <p>2. in § 3 der Anleihebedingungen wird folgender Absatz 1a eingefügt:</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>"Ab dem Jahr vom 8. Dezember 2022 (ausschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) werden die Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz von 9,25 % jährlich verzinst. Die Zinsen ab dem 8. Dezember 2022 (ausschließlich) werden erst am Fälligkeitstag fällig."</i></p> <p>und</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 80px; height: 80px; margin: 0 auto;"></div>

<p>3. im Übrigen bleibt § 3 der Anleihebedingungen unverändert;</p> <p>und</p> <p>4. § 5 Abs. 1 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>"Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrer festgelegten Stückelung am 8. Dezember 2028 (der "Fälligkeitstag") zurückgezahlt."</i></p> <p>und</p> <p>5. § 5 Abs. 3 der Anleihebedingungen wird ersatzlos gestrichen.</p>	
<p>III. Ablehnung der Beschlussvorlage der Emittentin</p>	<input data-bbox="1174 1010 1291 1122" type="checkbox"/>

(Ort / Datum / Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB)

Hinweise zum Datenschutz

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gilt die Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Die Emittentin nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Anleihegläubiger und deren rechtskonforme Verarbeitung sehr ernst. Im Folgenden möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Die Emittentin verarbeitet zur Verwaltung der Anleihe und der anstehenden Stimmabgabe die folgenden Datenkategorien von Ihnen: Kontaktdaten, Anzahl und Gesamtnennbetrag der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut, Depotnummer; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Die Emittentin verarbeitet diese Daten ausschließlich, um die Verträge über die Schuldverschreibung zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und um gesetzliche Pflichten (z. B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und Schuldverschreibungsgesetz) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden von Herrn Notar Alexander Kollmorgen in unserem Auftrag empfangen und ggf. an die Emittentin sowie weitere Dienstleister, Rechtsanwälte und Steuerberater weitergeleitet, welche die Emittentin bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen. Die Emittentin ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie können uns kontaktieren, wenn Sie Auskunft über die gespeicherten

Daten haben möchten, ein anderes Betroffenenrecht (etwa die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenherausgabe) geltend machen möchten oder der weiteren Nutzung Ihrer Daten widersprechen möchten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Emittentin, auch zu den Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechten und den Möglichkeiten uns zu kontaktieren, finden Sie in unseren detaillierten Datenschutzhinweisen unter <https://cardea-eu.com/bondholders>.